

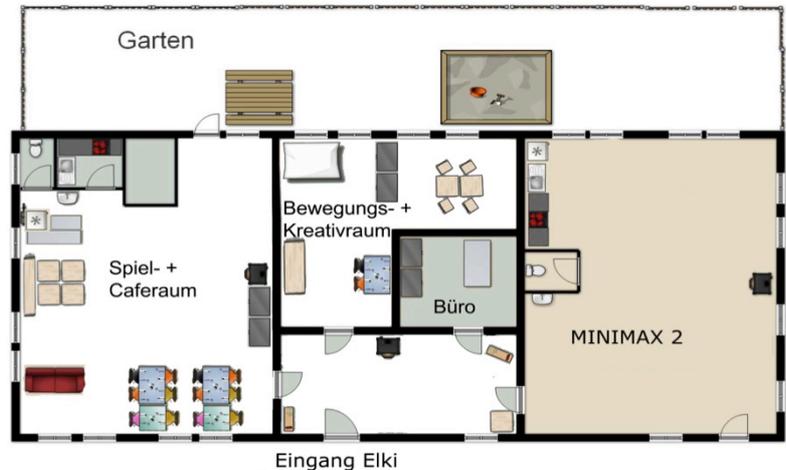
Vermietungsreglement des Familientreffs Hombrechtikon

Die Räume sind speziell für Familien mit Kleinkindern eingerichtet. Anlässe in diesen Räumlichkeiten sollten deshalb im Bezug zu dieser Zielgruppe stehen.

Die Räume können bei freier Kapazität von Privaten für Einzelveranstaltungen wie Kindergeburtstage oder Familienfeste gemietet werden.

Raumreservation:

Anfragen und Reservationen sind während der Öffnungszeiten des Familientreffs (Montag 14.00-17.00 Uhr, Mittwoch + Donnerstag 8.30-11.30 Uhr) möglich: persönlich, telefonisch (055 244 54 67) oder via Email (familientreff@mojuga.ch)



Schlüsselübergabe:

Der Schlüssel kann in der Miet-Woche während der Öffnungszeiten bezogen werden (Montag 14.00-17.00 Uhr, Mittwoch + Donnerstag 8.30-11.30 Uhr).

Schlüsselerückgabe:

Die Rückgabe erfolgt ebenfalls persönlich, in der Woche darauf.

Räumlichkeiten	Infrastruktur
Grosser Raum Cafe-/Spielraum	Raum ca. 74m ² : Puppenspielecke, Bücherecke, Verkaufsladen, Möbiliar: 4 Kindertische mit 12 Stühlen und 2 langen Bänken, 2 grosse Tische mit 12 Stühlen WC, Küche mit Herd/Backofen, Spülbecken und Kühlschrank,
Kleiner Raum Kreativ-/Bewegungsraum	Raum ca. 40m ² : Kreativbereich mit Malwand und Werkbank, Sprossenwand mit grossen Schaumstoffkissen Möbiliar: 1 grosser Tisch mit 2 Stühlen, Kindertisch mit Stühle, grosser Bank.
Eingang	Garderobe, Wickelmöglichkeit
Aussenbereich	Vorplatz z.T. überdacht, Teerbereich Garten: Ausgang durch den Spielraum, Gartentisch mit Bank, Rutsche, Sandkasten, Wasseranschluss
Weiteres Möbiliar	3 Festbank-Garnituren

Der Minimax-Raum (Mittagstisch Schule) wird nicht vermietet.

Miettarif	
Die Mietdauer umfasst Vorbereitung und Aufräumen.	
bis 5 Stunden	Fr. 45.00
über 5 Stunden	Fr. 70.00

Die Raumkosten sind bar im Voraus (bei Bezug des Schlüssels) zu begleichen.



Mietbedingungen

Die gemieteten Räume dürfen nur zu den vereinbarten Zeiten benützt werden.

Der Zugang zu Küche und WC (Spielzimmer) ist anderen Benützern zu gewähren.

Während der Mietdauer steht ein Schlüssel zur Verfügung, welcher persönlich zurückgegeben wird.

Der/die Mieterin trägt die volle Verantwortung bezüglich seines/ihrer Anlasses gemäss nachstehender Punkte.

Reinigung, Mobiliar und Entsorgung

- Der/die Mieterin hat den Familientreff besenrein/staubgesaugt und aufgeräumt abzugeben. Bei starker Verschmutzung (klebriger oder verdreckter Boden) ist der Boden nass aufzunehmen. Räume sind gelüftet.
- Die Küche, die Kücheninfrastruktur und die sanitären Einrichtungen (WC inkl. Waschbecken und Boden) müssen ebenfalls sauber gemacht werden.
- Küchentücher sind vom Mieter selbst mitzubringen. Reinigungsmaterial steht teilweise zur Verfügung.
- Das Mobiliar/Spielsachen sind gereinigt und an seinen ursprünglichen Platz zu stellen.
- Die fachgerechte Abfallentsorgung ist Sache des/der Mieterin. Selbstgemachte Dekorationen müssen entfernt werden.

Getränke

- Kaffee/Tee stehen gegen Bezahlung in die Kaffeekasse zur Verfügung. Weitere Getränke müssen selber mitgebracht werden.

Spielsachen / Spielecken

- Freistehende Spielsachen können seinem Zweck entsprechend und mit Sorgfalt benutzt werden. Zum Schluss wird alles wieder an seinen ursprünglichen Platz zurück gestellt
- Im Spielbereich (Puppenecke, Bücherecke, Gumpikissen etc.) darf nicht gegessen werden.

Beschädigungen

Für Beschädigungen am Gebäude und dessen Umgebung, an Apparaten, Mobiliar (inkl. Geschirr) und übrigen Einrichtungen haftet der Mieter. Sämtliche Beschädigungen jeder Art sind der Betriebsleitung spätestens bei der Schlüsselrückgabe unaufgefordert zu melden.

Für allfällige Schäden am Eigentum Dritter haftet der Mieter. Der Abschluss einer Versicherung zur Deckung dieser Kosten ist Sache des Mieters.

Ruhe und Ordnung

- Der Mieter ist während der Mietdauer für Aufsicht über die gemieteten Räume verantwortlich. Es wird vom Mieter und den Besuchern ein ordentliches und rücksichtsvolles Benehmen erwartet.
- In allen Räumlichkeiten gilt ein generelles Rauchverbot. Vor dem Gebäude hat es einen Aschenbecher zur Verfügung. Der Mieter ist verantwortlich, dass vor dem Gebäude keine Raucherwaren herumliegen.
- Es dürfen keine Tiere mit in den Familientreff genommen werden.
- Die gesetzlichen Auflagen bezüglich Nachtruhe ab 22.00 Uhr sind einzuhalten und es ist sicherzustellen, dass die Umgebung nicht mit Lärm belästigt wird. Dies gilt insbesondere auch beim Verlassen des Gebäudes.
- Die Gesetze über Abgabe von Alkohol an Jugendliche müssen durch den Mieter durchgesetzt werden. Bei Jugendanlässen gilt im Haus und auf dem Grundstück ein generelles Alkoholverbot.

Juli 2018